

Sitzungsvorlage

Nr. 2019/173

Beschlussvorlage**Weiterführung des Umweltmanagementsystems (EMAS) am Standort
Altmarkstraße 9**

Ausschuss Bauen, Abfall und Kreisstraßenunterhaltung	04.03.2019	TOP
Kreisausschuss	18.03.2019	TOP
Kreistag	25.03.2019	TOP

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt bis zum Juni 2019 ein Konzept auszuarbeiten, ob und unter welchen Voraussetzungen das EMAS System am Standort Altmarkstraße 9 erhalten bleiben kann. Sollte aufgrund des Konzeptes die Entscheidung in den Gremien dahin gehen, das EMAS System zu beenden, ist das Umweltmanagementsystem auf freiwilliger Basis fortzuführen.

Sachverhalt:**Stellungnahme FD 70:**

Im Jahr 2001 wurde am Standort Altmarkstraße 9 (Abfallwirtschaft und Kreisstraßenmeisterei) aufgrund eines Kreistagsbeschlusses ein Umweltmanagementsystem nach EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) eingeführt. Zunächst war der Standort als Pilotprojekt angelegt. Die Erfahrungen sollten zu einem späteren Zeitpunkt für ein Umweltmanagementsystem im gesamten Kreishaus genutzt werden. Seit 2001 ist dieser Gedanke nicht aufgenommen worden.

Das EMAS System wird alle 2 Jahre durch einen externen Gutachter geprüft. Alle 4 Jahre findet die Revalidierung statt. Nur mit der erfolgreichen Revalidierung wird das System bei der zuständigen Industrie- und Handelskammer (IHK) in einem Standortregister geführt und man darf mit dem EMAS Siegel werben. Mit dem Siegel wird bestätigt, dass die Umweltleistungen am Standort überwacht werden und eine stetige Verbesserung angestrebt wird.

Als Umweltmanager ist zurzeit die Fachdienstleitung Abfallwirtschaft benannt. Für die Tätigkeiten steht ein Stellenanteil von 10% zur Verfügung.

Im Jahr 2015 ist das EMAS System von der EU gründlich reformiert worden. Es wurden zahlreiche neue Aspekte und zu prüfende Punkte in die Agenda aufgenommen. Im Jahr 2018 wurde das System am Standort Altmarkstraße erstmals nach dem neuen Standard überprüft. Erst mit einer Nachprüfung konnte die Revalidierung erreicht werden. Der Zeitaufwand für die Vorbereitung der Prüfung übersteigt die 10% bei weitem und liegt bei ca. 20% und dies hat nicht dazu geführt, dass die Vorbereitungen zur Prüfung ausreichend waren.

Aus Sicht der Verwaltung steht deshalb das EMAS System zur Diskussion. Zurzeit wird mit externer Hilfe die Organisation des EMAS am Standort überprüft. Der Berater hält das EMAS System für den Standort zu „groß.“ Der Aufwand übersteigt den Nutzen. Die Neuorganisation des EMAS zielt mehr auf das produzierende Gewerbe, als auf Verwaltungen oder Teile dieser. Es sollte überlegt werden, ob man ein Umweltmanagementsystem am Standort auf freiwilliger Basis durchführt und hierfür Leitlinien festlegt, oder das System auf das gesamte Kreishaus überträgt, um den Nutzen zu erhöhen.

Weiterhin muss diskutiert werden, wie die Betreuung innerhalb der Verwaltung organisiert wird. Ob das Umweltmanagementsystem z.B. bei der Klimaschutzleitstelle im Fachdienst 80 betreut wird.

Aufgrund der vielen nicht ordnungsgemäßen Punkte bei der externen Prüfung im Jahr 2018 muss die Prüfung in diesem Jahr noch einmal durchgeführt werden, dies abweichend von dem zweijährigen Turnus. Dieser Umstand ist ideal dafür, die Verantwortlichkeiten neu zu regeln.

Der Zeitaufwand ist für die Fachdienstleitung Abfallwirtschaft zu groß, wenn das EMAS System beibehalten werden soll, oder gar auf das gesamte Kreishaus ausgeweitet wird.

Ein freiwilliges, reduziertes System ist dagegen leistbar. Dies hätte zur Folge, dass ein EMAS Siegel nicht mehr geführt werden darf und damit keine Außenwirkung erzielt wird.

Stellungnahme Stabsstelle 80 Frau Daniela Weinand:

Ich finde es wichtig, dass die EMAS-Zertifizierung bei der Abfallwirtschaft im Rahmen der Vorbildfunktion der Verwaltung erhalten bleibt. Aus meiner Sicht ist eine EMAS-Zertifizierung einem freiwilligen System vorzuziehen, auch wenn der Aufwand größer ist.

Eine Ausweitung der EMAS-Zertifizierung auf die gesamte Kreisverwaltung würde ich begrüßen. In der neuen Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative kann die Einführung eines Umweltmanagementsystems nach EMAS gefördert werden. Es wäre eine Nachfrage beim Projektträger Jülich wert, ob auch eine Ausweitung von einer Abteilung auf die gesamte Verwaltung förderfähig im Sinne der Richtlinie wäre.

Die Kompetenzen für eine Betreuung des Umweltmanagementsystems wären in der Klimaschutzleitstelle vorhanden. Die aktuell bestehenden, geförderten 1,5 Stellen sind jedoch für die Umsetzung des Masterplans verantwortlich. Grundsätzlich besteht die Bereitschaft, für das Umweltmanagement Verantwortung zu übernehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten externe Prüfung ca. 2.000,00 EURO. Kosten Überprüfung durch Berater ca. 3.500,00 EURO. Die Kosten im Haushalt des Fachdienstes Abfallwirtschaft eingestellt.
